

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2013

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Landsberg OT Oppin

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	595.745,08	580.791,82
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	9.014,30
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>69.115,17</u>	<u>125.416,25</u>
	664.860,25	715.222,37
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	218.134,46	211.293,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>48.183,70</u>	<u>45.754,65</u>
	266.318,16	257.048,05
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	90.772,90	88.516,35
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	207.740,81	209.045,47
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	396,55	376,92
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>34.809,03</u>	<u>37.368,76</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>65.615,90</u>	<u>123.620,66</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.896,89	20.515,74
11. sonstige Steuern	<u>6.047,22</u>	<u>6.047,22</u>
12. Jahresüberschuss	<u>55.671,79</u>	<u>97.057,70</u>

Anhang gemäß §§ 284 bis 288 HGB für das Geschäftsjahr 2013

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2013 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25.05.2009 und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Ferner fanden die Rechnungslegung und den Jahresabschluss betreffende Regelungen des Gesellschaftsvertrages Anwendung.

Die Gesellschaft hat grundsätzlich entsprechend den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 1 HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 2 GemO LSA wird der Jahresabschluss der Gesellschaft jedoch entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) zugrunde.

Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung aufgestellt (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert gegenüber dem Vorjahr, lediglich Anpassungen der Konten im Zusammenhang mit der Erstellung der E-Bilanz wurden durchgeführt.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt ausgehend von den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Gegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 150 Euro netto (Geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, ihr Abgang wird im gleichen Jahr unterstellt.

Selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter der Jahre 2008 bis 2010, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwar 150 Euro aber nicht 1.000 Euro überstiegen wurden in einem Sammelpos-

ten (Pool) zusammengefasst. Dieser Sammelposten wird ab dem Jahr der Anschaffung gleichmäßig mit 1/5 abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.

	Nutzungsdauer	Abschrei- bungssatz %
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5 Jahre	20
Wohngebäude	50 Jahre	2
Verwaltungs- und Sozialgebäude	50 Jahre	2
Flugzeughallen, Garagen, Tankstellenflächen	25 Jahre	4
Landschaftliche Gestaltung und Einfriedung	10 Jahre	10

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % vorgenommen.

Die in Euro lautenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Kassenbestände wurden zum Nennwert angesetzt.

Kostenbeteiligungen der Bundespolizei zum Ausbau des Hangars sowie Fördermittelzuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt zur Realisierung flugplatzspezifischer Maßnahmen sind bis 2010 im Sonderposten für erhaltene öffentliche Zuschüsse enthalten.

Die Auflösung des Sonderpostens aus erhaltenen öffentlichen Zuschüssen erfolgt planmäßig. Die im Jahr 2013 aus öffentlichen Haushalten gezahlten Zuschüsse wurden sofort als Anschaffungskostenminderung verbucht.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Abschluss der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken wurden berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Wegen der im Jahr 2010, aus der Anwendung der Übergangsvorschriften des BilMoG, erfolgten Einstellung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil in die Gewinnrücklagen, sind passive latente Steuern zu berücksichtigen.

Bei Anwendung eines typisierenden Ertragsteuersatzes von 30 % ergaben sich saldierte passive latente Steuern aus den folgenden Berechnungsgrundlagen:

	Handelsbilanz Euro	Steuerbilanz Euro	Differenz Euro
Sopo mit Rücklagenanteil	0	532.992,16	532.992,16
daraus pass. lat.Steuern 30%			159.897,65
abzüglich akt.lat. KSt. 15%			
auf die innerhalb der nächsten 5 Jahre			
verrechenbaren Verlustvorträge von 468.900,00			70.335,00
abzüglich akt.lat.Gew.St.15% auf die			
innerhalb der nächsten 5 Jahre verrechenbaren			
Verlustvorträge von 0,00			<u>0,00</u>
			89.562,65

3. Erläuterungen zur Bilanz

a) Aktiva

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel. (Anlage)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegen am Flugplatz ansässige Luftfahrtunternehmen (Landegebühren und Kraftstoff per 31.12.) sowie gegenüber Mietern für die Betriebskostenabrechnung 2013.

Forderungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 0,7 pauschalwertberichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden im Jahr 2013 in Höhe von TEUR 2,0 ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Forderungen gegenüber dem Finanzamt.

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von insgesamt TEUR 2,0 – dabei handelt es sich überwiegend um Mietforderungen gegenüber Wohnungsmietern bzw. ehemaligen Mietern, die in Raten beglichen werden.

Rechnungsabgrenzungsposten

Entsprechend § 250 Abs. 1 HGB wurden die Ausgaben des Berichtsjahres (TEUR 4,1), die erst im neuen Geschäftsjahr aufwandswirksam werden, in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Es handelt sich vorwiegend um Versicherungsbeiträge.

b) Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 1.000 und ist in voller Höhe eingezahlt. Das Gezeichnete Kapital entfiel am 31. Dezember 2013 auf die nachfolgenden Gesellschafter:

Gesellschafter	<u>Euro</u>
Landkreis Saalekreis	411.000,00
Stadt Halle	411.000,00
Mitteldeutsche Baustoffe GmbH	158.000,00
Stadt Landsberg, OT Oppin	14.000,00
Gemeinde Petersberg, OT Brachstedt	<u>6.000,00</u>
	<u>1.000.000,00</u>

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen resultieren aus dem im Jahr 2010 gemäß § Artikel 67 Abs 3 EGHGB eingestellten Sonderposten mit Rücklagenanteil.

Verlustvortrag

Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von Euro 97.057,70 war entsprechend Beschluss der Gesellschafter auf neue Rechnung vorzutragen, so dass zum 1. Januar 2013 ein reduzierter Verlustvortrag von Euro 595.159,83 ausgewiesen wurde.

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	251,75	501,50
	251,75	501,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.911.358,16	1.865.509,27
2. technische Anlagen und Maschinen	5.880,70	7.036,56
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.743,24	30.991,43
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.416,45	1.562,68
	1.951.398,55	1.905.099,94
	1.951.650,30	1.905.601,44

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	716,31	0,00
		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.108,92	106.763,53
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.930,97	691,54
- davon im Rahmen sozialer Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	78.039,89	107.455,07
- davon aus Steuern EUR 1.930,97 (Vj. 183,47 EUR)		
III. Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	171.392,83	137.699,85
	250.149,03	245.154,92

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

4.099,60 4.928,06

2.205.898,93 2.155.684,42

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Gewinnrücklage	650.796,33	650.796,33
III. Verlustvortrag	595.159,83	692.217,53
IV. Jahresüberschuss	55.671,79	97.057,70
	1.111.308,29	1.055.636,50

**B. SONDERPOSTEN FÜR ERHALTENE
ÖFFENTLICHE ZUSCHÜSSE**

177.097,11 188.934,53

C. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen	15.800,00	16.305,00
	15.800,00	16.305,00

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 209.303,41 (Vj. EUR 111.699,06)	686.022,68	705.801,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 38.186,92 (Vj. EUR 90.358,66)	38.186,92	90.358,66
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 9.606,21 (Vj. EUR 0,00)	81.234,48	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR EUR 4.042,39 (Vj. EUR 1.668,26) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR (Vj. EUR 0,00) - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 5.514,4 (Vj. EUR 11.623,027)	5.514,40	11.623,27
	810.958,48	807.783,32

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

1.172,40 1.254,72

F. PASSIVE LATENTE STEUERN

89.562,65 85.770,35

2.205.898,93 2.155.684,42

Sonstige Rückstellungen

Über die Zusammensetzung der sonstige Rückstellungen gibt folgender Rückstellungsspiegel zum 31.12.2013 Aufschluss:

	Stand am 31.12.2012	Inanspruch- nahme	Auflösung 2012	Zuführung 2013	Stand am 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehender Urlaub	1.305,00	1.305,00	0,00	900,00	900,00
Tantieme	4.200,00	4.200,00	0,00	4.200,00	4.200,00
Archivierung	5.500,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00
Jahresabschluss- prüfung	5.300,00	5.300,00	0,00	5.200,00	5.200,00
	<u>16.305,00</u>	<u>10.805,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.300,00</u>	<u>15.800,00</u>

Verbindlichkeiten

Über die Laufzeiten sowie die gewährten Sicherheiten gibt folgender Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2013 Aufschluss:

Bilanzposten	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit von			gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre		
	EUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	686.022,68	209.303,41	397.165,23	79.554,04	-	Buchgrundschuld Ausfallbürgschaft Abtretung von Miet- und Pacht- zinsforderungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.186,92	38.186,92	-	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesell- schaftern	81.234,48	9.606,21	39.897,80	31.730,47	-	
sonstige Verbindlichkeiten	5.514,40	5.514,40	-	-	-	
	<u>810.958,48</u>	<u>262.610,94</u>	<u>437.063,03</u>	<u>111.284,51</u>	<u>-</u>	

Rechnungsabgrenzungsposten

Die bereits im Berichtsjahr vereinnahmten Mietvorauszahlungen für den Monat Januar 2014 in Höhe von TEUR 1,3 wurden entsprechend der Regelung § 250 Abs. 2 HGB in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2013 TEUR
Erlöse aus Landeentgelten	111
Erlöse aus gewerblicher Vermietung	100
Erlöse aus steuerfreien Umsätzen	155
Provisionserlöse	58
Erlöse Betriebskosten	109
Erlöse aus Abstellgebühren	59
Sonstige Erlöse	7
Erlösschmälerungen	-3
	<u>596</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Dabei handelt es sich um die nachfolgend dargestellten Posten:

	2013 TEUR
Erträge aus Auflösung Sonderposten	12
Versicherungsentschädigungen	6
Erlöse aus Anlagenabgängen	1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0
Sonstige Erträge (Personalkostenzuschuß, sonstige)	50
	<u>69</u>

Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres erfolgten planmäßig und linear. Entsprechend den Vorschriften des § 6 Abs. 2 EStG werden die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter Euro 150,00 im Jahr der Anschaffung grundsätzlich in voller Höhe als Aufwendungen behandelt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 193,6 handelt es sich überwiegend um planmäßig anfallende Kosten. Darin enthalten sind ferner die Aufwendungen für die Markierungsarbeiten auf den Rollwegen und Start- und Landebahn sowie Reparaturarbeiten an der Drainage der Start- und Landebahn in Höhe von insgesamt TEUR 13,4 .

Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 6,5 resultieren aus Frequenzgebühren und einer Nachberechnung des Abwasserzweckverbandes für Abwasserentsorgung des Jahres 2012.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand in Höhe von TEUR 34,8 ist verursacht durch Zinsen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. gegenüber Gesellschaftern.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten Grundsteuer in Höhe von TEUR 5,9.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Diese betragen TEUR 3,9 und resultieren aus der Erhöhung der passiven latenten Steuern.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den im Jahr 2013 erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von Euro 55.671,79 (in Worten: fünfundfünfzigtausend sechshunderteinundsiebzig 79/100) auf neue Rechnung vorzutragen, um damit die Reproduktion des Eigenkapitals weiter fortzusetzen.

5. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus Service- und Lieferverträgen bestehen in einer jährlichen Höhe von ca. 125 T€.

7. Ergänzende Angaben

Entsprechend § 5 des Gesellschaftsvertrages sind neben der Gesellschafterversammlung der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung die Organe der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat setzte sich in 2013 wie folgt zusammen:

Als Vertreter des Saalekreises :

- Gabriele Kleine - 1. Beigeordnete (Vors. des AR)
- Knut Bichoel - Pensionär
- Steffen Eigenwillig - Geschäftsführer

Als Vertreter der Stadt Halle (Saale):

- Wolfram Neumann - Beigeordneter
- Hans-Jürgen Krause - Philosoph
- Martin Bauersfeld - Pilot - bis 27. November 2013
- Werner Misch - Pensionär - ab 27. November 2013

Als Vertreter der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH:

- Peter Müller - Kaufm. Geschäftsführer

Als Vertreter der Stadt Landsberg, OT Oppin:

- Bernd Frischmuth - Ortsteilbürgermeister

Als Vertreter der Gemeinde Petersberg, OT Brachstedt:

- Ludger Nölle - Landwirt

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Berichtsjahr keine Vergütungen gewährt.

Zur alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführerin der Gesellschaft ist bestellt:

Frau Renate Scherbel, 06188 Landsberg, OT Oppin

Im Hinblick auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 2013 neun Mitarbeiter. Dazu zählen neben der Geschäftsführerin fünf weitere vollbeschäftigte Lohn- und Gehaltsempfänger, eine Sachbearbeiterin mit 30 Stunden wöchentlich, ein geringfügig Beschäftigter mit 33 Stunden im Monat und eine Mitarbeiterin im Bereich Luftaufsicht mit Bezahlung nach anfallenden Stunden.

Abschlussprüferhonorar

Das von der Firma Henschke und Partner GbR für die Jahresabschlussprüfung 2013 veranschlagte Gesamthonorar in Höhe von TEUR 3.650,00 gliedert sich wie folgt:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	3.650,00
Andere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	0,00
Sonstige Leistungen	0,00
	<u>3.650,00</u>

Oppin, 31. März 2014



Renate Scherbel
Geschäftsführerin

Anlagenspiegel 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 01.01.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 31.12.2012 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an	6.775,90	0,00	0,00	0,00	6.775,90	6.274,40	249,75	0,00	0,00	6.524,15	251,75	501,50
	6.775,90	0,00	0,00	0,00	6.775,90	6.274,40	249,75	0,00	0,00	6.524,15	251,75	501,50
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.174.436,00	0,00	0,00	126.657,79	3.301.093,79	1.308.926,73	80.808,90	0,00	0,00	1.389.735,63	1.911.358,16	1.865.509,27
2. technische Anlagen und Maschinen	1.089.948,74	0,00	0,00	0,00	1.089.948,74	1.082.912,18	1.155,86	0,00	0,00	1.084.068,04	5.880,70	7.036,56
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattungen	117.421,23	10.314,20	7.536,25	0,00	120.199,18	86.429,80	8.558,39	7.532,25	0,00	87.455,94	32.743,24	30.991,43
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.562,68	126.511,56	0,00	-126.657,79	1.416,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.416,45	1.562,68
	4.383.368,65	136.825,76	7.536,25	0,00	4.512.658,16	2.478.268,71	90.523,15	7.532,25	0,00	2.561.259,61	1.951.398,55	1.905.099,94
	4.390.144,55	136.825,76	7.536,25	0,00	4.519.434,06	2.484.543,11	90.772,90	7.532,25	0,00	2.567.783,76	1.951.650,30	1.905.601,44

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

1. Geschäftsverlauf

Die Allgemeine Luftfahrt mit den Bestandteilen Geschäftsreiseflugverkehr, Luftrettung, Werkflugverkehr, Schul- und Transportflügen verzeichnete in den letzten Jahren am Verkehrslandeplatz Halle/Oppin eine stabile Entwicklung und führte auch im Jahr 2013 zu durchschnittlichen Flugbewegungszahlen. Auf Grund der instabilen Wetterlagen wurden insgesamt 27.548 Flugbewegungen verzeichnet, rund 1.400 weniger als im Vorjahr.

Angesichts zunehmender internationaler Verflechtungen steht die schnelle Erreichbarkeit entfernter Ziele weiter im Focus der Nutzer unseres Flugplatzes. Aber auch die theoretische und praktische Ausbildung von Privatpiloten für Flugzeuge und Hubschrauber, sowie die Wartung und Instandhaltung der Maschinen sind am Flugplatz Halle/Oppin ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor.

Trotz geringerer Flugbewegungszahl liegt der Erlös pro Flugbewegung im Jahr 2013 mit 4,02 Euro über dem des Jahres 2012 mit 3,78 Euro. Dies ist vor allem auf eine gestiegene Anzahl Hubschrauberbewegungen und eine reduzierte Zahl der Segelflugbewegungen zurück zu führen, d. h. der Flugverkehr ist weiter hochwertiger geworden.

Aufgrund der Errichtung einer Betriebstankstelle für die Kraftstoffsorte JET A1 beim Hubschraubersonderdienst kommt es zu einer Reduzierung der ausgewiesenen JET A1-Verkäufe bei der Flugplatzgesellschaft, jedoch erfolgt die Provisionsabrechnung der an der Betriebstankstelle durchgeführten Betankungen weiterhin an die Flugplatzgesellschaft mbH.

Die im Jahr 2013 (58,2 T€) gegenüber 2012 (58,7 T€) leicht niedriger ausgewiesenen Provisionserlöse sind vorwiegend auf geringere Verkäufe bei den Sorten AVGAS und UL 91 zurückzuführen.

Bei den am Flugplatz ansässigen Firmen gab es im Jahr 2013 strukturell keine Veränderungen, es wird konstruktiv zusammengearbeitet um für alle Beteiligte Stabilität in der täglichen Arbeit und für die Perspektive zu sichern.

Die von der Firma Air Lloyd/MCO bereits 2012 vorgesehenen Baumaßnahmen zur Errichtung eines Verwaltungs- und Bürogebäudes wurden u.a. auf Grund interner Vertragsverhandlungen sowie der fehlenden Baugenehmigung auch im Jahr 2013 noch nicht umgesetzt. Nach letzten Informationen sind entsprechende Verträge nunmehr abgeschlossen und die Baugenehmigung wurde in 2014 erteilt, sodass der Bau nunmehr in Angriff genommen werden kann.

Für die Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin sind die sich daraus ergebende langfristige Firmenanbindung, eine damit steigende Attraktivität des Platzes und nicht zuletzt resultierende Erlöse von besonderer Bedeutung.

2. Vermögens-, Finanz-, Ertragslage

Zu den wichtigsten Einnahmequellen zählen weiterhin die Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung der vorhandenen Immobilien. Defizite aus dem fliegerischen Bereich können damit zum Teil ausgeglichen werden.

Lang- und mittelfristige Verträge bei der Vermietung der vorhandenen Objekte sichern eine relativ stabile Erlössituation.

Zwar ist die Vermietungssituation im Wohnblock weiter angespannt, aber per 31. Dezember 2013 standen nur 6 Wohnungen, statt 9 wie im Vorjahr leer, d.h. der Leerstand wurde von 22,5 % auf 15 % gesenkt.

Nach wie vor wird jedoch davon ausgegangen, dass im Zuge des demografischen und wirtschaftlichen Wandels in den kommenden Jahren, die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum wieder steigen wird.

Leer stehende Wohnungen, werden deshalb nach und nach instand gesetzt.

Die Gaststätte „Schnitzel Tower“ – die im Jahr 2013 ihr 10-jähriges Bestehen feierte - erfreut sich auf Grund eines offenbar guten Preis-Leistungsverhältnisses weiterhin großer Beliebtheit und bringt vor allem den Rundflugunternehmen und damit auch dem Platz an sich, einen guten Kundenzulauf.

Die Gaskosten liegen im Jahr 2013 ca. 10 T€ über denen des Vorjahres. Dies ist sowohl auf den recht langen und teils sehr kalten Winter 2012/2013 als auch auf die gestiegenen Gaskosten zurück zu führen. Dementsprechend ergaben sich in den Betriebskostenabrechnungen für die Mieter überwiegend Nachzahlungen.

Für das Jahr 2014 wurde ein neuer Gasliefertrag mit günstigerem Preis abgeschlossen.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt förderte am Flugplatz Halle/Oppin im Jahr 2013 zwei Maßnahmen:

- den Bau einer Flugzeugabstellhalle – Rundhangar und
- die Erneuerung der Rollweg-, Start- und Landebahnmarkierungen.

Die bereitgestellten Mittel wurden planmäßig verwendet und haben den weiteren Ausbau und die Stabilisierung der Infrastruktur in der Region unterstützt.

Ferner können mit dem neuen Rundhangar perspektivisch weitere Kunden an den Platz gebunden werden und somit auch zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Platzes bzw. der Gesellschaft beitragen.

Die von den Betriebshandwerkern im 4. Quartal 2013 begonnenen Bauarbeiten für die Errichtung einer Mitarbeitertoilette im Verwaltungsgebäude werden im 1. Quartal 2014 abgeschlossen und die entstandenen Kosten als aktivierte Eigenleistungen in das Anlagevermögen übernommen.

Für den Bau des neuen Rundhangars wurde vom Saalekreis im Jahr 2013 ein Gesellschafterdarlehen, mit einer Laufzeit von 10 Jahren und jährlichen Sondertilgungen, zur Verfügung gestellt, welches planmäßig bedient wird.

Die übrigen 5 langfristigen Darlehen werden weiterhin korrekt getilgt, so dass Ende des Jahres 2017 der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten getilgt sein wird und somit ab 2018 in dieser Hinsicht eine finanzielle Entlastung im Finanzhaushalt eintreten wird.

Die liquide Situation der Gesellschaft konnte im Jahr 2013 weiter stabil gehalten werden. Jedoch sind Steigerung der Umsatzerlöse und strengste Sparsamkeit weiter oberstes Gebot in der täglichen Arbeit, damit die anstehenden Aufgaben gelöst und eine positive Entwicklung der Gesellschaft fortgeführt werden können.

3. Chancen, Risiken, zukünftige Entwicklung

Mangels vorhandener Unterstellkapazität sind dem Flugplatz in den vergangenen Jahren viele potenzielle Kunden verloren gegangen.

Mit der Errichtung der neuen Abstellhalle im Jahr 2013 und ihrer Fertigstellung im Oktober, kann dem nun künftig entgegen gewirkt werden. Neben positiven fliegerischen und wirtschaftlichen Effekten ist die neue Abstellhalle auf lange Sicht auch ein weiteres Signal für die modernisierte Infrastruktur der Region und die Attraktivität des Flugplatzes.

Insofern wird davon ausgegangen, dass bei weitestgehend gleichbleibenden Bedingungen, eine positive wirtschaftliche Entwicklung auch im Jahr 2014 fortgesetzt werden kann.

Ein Risiko für die Gesellschaft wären eventuell auftretende Schäden an Dach und Fach, die jedoch durch ständige Kontrollen und gegebenenfalls Einleitung entsprechender Maßnahmen vermieden werden sollen.

Die Personalstruktur wurde im Jahr 2013 nicht verändert.

Mittelfristig müssen aber Lösungen für Personalveränderungen vorbereitet werden, da sowohl die vollbeschäftigten Mitarbeiter im Bereich Luftaufsicht als auch in der Geschäftsführung das Vorrentenalter erreicht haben.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen nach dem Abschlussstichtag nicht vor.

Oppin, 31. März 2014



Renate Scherbel
Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin, unter dem Datum 22. April 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des

Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

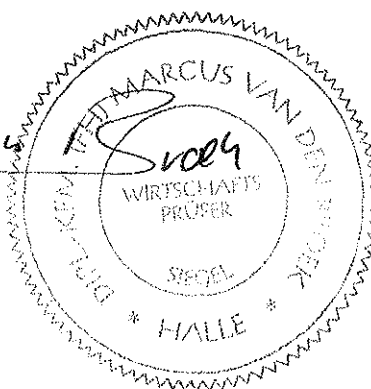
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle/Saale, den 22. April 2014


Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.